

Sitzungsvorlage DS 2015/305

Städt. Entwässerungseinrichtungen
Gerhard Engele
Birgit Bonbeberger
(Stand: **01.10.2015**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Ausschuss für Umwelt und Technik
als Betriebsausschuss Städt.
Entwässerungseinrichtungen**
öffentlich am 25.11.2015
Gemeinderat
öffentlich am 07.12.2015

**Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Betriebsleitung für das
Wirtschaftsjahr 2014 der Städtischen Entwässerungseinrichtungen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Ravensburg vom 14.09.2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der Städtischen Entwässerungseinrichtungen wird für das Wirtschaftsjahr 2014 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme	56.434.206,90 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	53.790.053,67 €
das Umlaufvermögen	2.644.153,23 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	- 31.929,57 €
die empfangene Ertragszuschüsse	19.415.012,85 €
die Rückstellungen	1.235.903,04 €
die Verbindlichkeiten	35.815.220,58 €
Jahresverlust 2014	31.929,57 €
Summe der Erträge	10.001.541,27 €
Summe der Aufwendungen	10.033.470,84 €

Der Jahresverlust 2014 wird durch Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung im Wirtschaftsjahr 2015 ausgeglichen.

Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet.

Sachverhalt:

Jahresabschluss Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2014 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 und die Bilanz 2014 sind im beiliegenden Geschäftsbericht 2014 durch die Betriebsleitung umfassend und ausführlich beschrieben und erläutert.

Zur Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 durch den Gemeinderat wurde der Jahresabschluss gem. § 111 GemO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen sind im ebenfalls beiliegenden Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.09.2015 zusammengefasst.

Der Jahresabschluss 2014 kann somit mit den von der Stadtkämmerei ermittelten Ergebnissen durch den Gemeinderat festgestellt werden. Die nach § 16 EigBG vorgeschriebenen Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) liegen jeweils vor. Der Schlussbericht und der eingebundene Jahresabschluss geben ausführlich über die Verhältnisse des Eigenbetriebes Auskunft, so dass an dieser Stelle auf tiefere Erläuterungen weitgehend verzichtet werden kann.

Der Fehlbetrag 2014 aus der Gebührenrechnung wird durch Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung im Wirtschaftsjahr 2015 ausgeglichen.

Zum 31.12.2014 beträgt die Gebührenausgleichsrückstellung 1.235.903,04 € und ist im Zeitraum 2015 bis 2019 auszugleichen.

Anlagen:

Geschäftsbericht 2014
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes